



## Zulassungsreglement für den Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Business Administration (ZuIR MSc BA)

*Der Schulrat der Berner Fachhochschule,*

gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe n des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG)<sup>1</sup> sowie Artikel 56a und Artikel 62 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV)<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

Gegenstand

**Art. 1** Dieses Reglement regelt die Zulassung zum Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Business Administration an der Berner Fachhochschule.

Zulassungsvoraussetzungen

**Art. 2** <sup>1</sup>Zum Studium wird zugelassen wer

- a* über einen Bachelor-Abschluss in Betriebsökonomie oder Business Administration einer Schweizer Fachhochschule verfügt,
- b* nicht wegen ungenügenden Leistungen oder Nichteinhaltung des Studienreglementes vom konsekutiven Masterstudiengang im Bereich Betriebsökonomie oder Business Administration an einer Fachhochschule definitiv ausgeschlossen worden ist, wobei Artikel 61 Absatz 1 FaV vorbehalten bleibt, oder  
im Fall eines Studienabbruches eine Bestätigung der betreffenden Hochschule vorlegt, dass die Fortsetzung des Studiums grundsätzlich möglich gewesen wäre,
- c* sich bei einem nicht deutschsprachigen Vorbildungsausweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 ausweist und
- d* an einem Beratungsgespräch zur Aufnahme des Masterstudiums in Business Administration der Berner Fachhochschule teilgenommen hat.

<sup>2</sup> Personen ohne Abschluss gemäss Absatz 1 Buchstabe a können ebenfalls zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie

- a* über einen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss oder einen schweizerischen Universitätsabschluss in Betriebsökonomie oder Business Administration oder über einen vergleichbaren schweizerischen oder ausländischen Hochschulabschluss in einem anderen Fachbereich verfügen, sofern mindestens 60 European Credits (ECTS) des Studiums in betriebs- und volkswirtschaftlich ausgerichteten Fächern erbracht worden sind, und
- b* eine mindestens halbjährige, vom Departement Wirtschaft anerkannte Arbeitswelterfahrung vorweisen können

<sup>3</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit ungenügender Arbeitswelterfahrung gemäss Absatz 2 Buchstabe b müssen vor Studienbeginn ein vom Departement Wirtschaft anerkanntes Praktikum abgeschlossen haben. Ist

---

<sup>1</sup> BSG 435.411.

<sup>2</sup> BSG 436.811.



dieses mindestens zur Hälfte absolviert, können sie mit der Auflage zugelassen werden, das Praktikum bis Ende des ersten Studienjahrs abzuschliessen.

Anmeldung	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Bewerbende reichen bis zur festgesetzten Frist ihre Anmeldung ein.</p> <p><sup>2</sup> Mit der Anmeldung ist ein vollständiges Aufnahmedossier einzureichen, das neben den vollständigen Angaben im Online-Anmeldeformular folgende Unterlagen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><i>a</i> Identitätskarte bzw. Pass (Vor- u. Rückseite),</li><li><i>b</i> Passfoto nach internationalen Passnormen,</li><li><i>c</i> tabellarischer Lebenslauf,</li><li><i>d</i> Kopien der erforderlichen Diplome, Ausweise und Bestätigungen gemäss Artikel 2,</li><li><i>e</i> Studienberechtigungsausweis,</li><li><i>f</i> Motivationsschreiben.</li></ul> <p><sup>3</sup> Ein unvollständiges Dossier wird zur Ergänzung oder Verbesserung zurückgewiesen. Es wird eine kurze Nachfrist angesetzt mit dem Hinweis darauf, dass die Anmeldung als zurückgezogen gilt, wenn sie nicht innert der gesetzten Frist wieder eingereicht wird.</p>
Zulassungsentscheid	<p><b>Art. 4</b> Über die Zulassung zum Studium verfügt die Rektorin oder der Rektor.</p>
Rechtspflege	<p><b>Art. 5</b> Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.</p>
Aufhebung eines Erlasses	<p><b>Art. 6</b> Das Zulassungsreglement vom 23. Juni 2008 für den Studiengang zum Erwerb des Master-Diploms in Betriebsökonomie (Master of Science in Business Administration) wird aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 7</b> Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.</p>

Bern, 24. August 2020  
Berner Fachhochschule  
Schulrat

Bern, 11. September 2020  
Genehmigt von der Bildungs- und Kulturdirektion  
Die Bildungs- und Kulturdirektorin

Markus Ruprecht, Präsident

Christine Häsler, Regierungsrätin